



„Experten Info“

Die wahre Höhe der Abgeltungssteuer

Wussten Sie schon, dass der Steuersatz für die Abgeltungssteuer 25 % auf alle Kapitalerträge zzgl. dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zzgl. eventuell zu zahlender Kirchensteuer, die je nach Bundesland 8 % bzw. 9 %, beträgt? Das ergibt eine Steuerbelastung zwischen 28 % und 29 % für jeden Steuerpflichtigen.

Nachfolgend geben wir Ihnen ein Beispiel, um Ihnen zu verdeutlichen wie hoch die tatsächliche Steuerbelastung für eine kirchensteuerpflichtigen Person (römisch-katholisch aus Hessen, 9 % Kirchensteuer) bei einem steuerpflichtigen Ertrag in Höhe von 100 €, ist:

| | |
|---|-----------------------|
| Steuerpflichtiger Ertrag (Bemessungsgrundlage) | 100,00 € |
| Betrag Abgeltungssteuer $100 \text{ €} / (4 + 0,09)$ (Abzug der Sonderausgabe Kirchensteuer) | 24,44 € |
| Betrag Solidaritätszuschlag $24,44 \text{ €} * 5,5 \%$ | + 1,34 € |
| Betrag Kirchensteuer $24,44 \text{ €} * 9 \%$ | + 2,19 € |
| <u>Summe des Steuerbetrages</u> | <u>27,97 €</u> |

Wenden Sie sich an uns – es gibt immer noch einfache und schnelle Wege sein Geld vor der Abgeltungssteuer zu retten – Wir beraten Sie gerne.

Ihr IFS Experten Team